



Vorsitzender: Theo Keck
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stellungnahme des 16. Landeselternbeirates zum „Radschulwegplan“

In der Sitzung am 12.12.2012 befasste sich der Landeselternbeirat mit dem Thema „Radschulwege – die Rückeroberung des Schulwegs als Bewegungsraum“.

Mit dem Erlass zur verpflichtenden Radwegplanung für Schulen zum Schuljahresende 2012/2013 setzt die Landesregierung ein Zeichen für die Entwicklung einer fahrradfreundlichen Mobilitätskultur und für eine Verbesserung der Schulwegsicherheit. Der Landeselternbeirat unterstützt dieses Ansinnen und spricht sich in diesem Zusammenhang für eine nachhaltige Verkehrsplanung aus, besonders im Hinblick auf die Verkehrssicherheit auf Schulradwegen. Wer in Zukunft mehr Schüler und Eltern motivieren will, den Schulweg vermehrt mit dem Fahrrad zurückzulegen, muss aktiv für mehr Sicherheit von Radfahrern auf den Straßen sorgen und einen Ausbau des Radwegenetzes vorantreiben.

Immer mehr Städte und Gemeinden entdecken das Fahrrad als nachhaltiges Verkehrsmittel. Deshalb müssen in Zukunft alle Verkehrsteilnehmer für einen respektvollen Umgang im Straßenverkehr sensibilisiert werden, weil in der Relation zu allen anderen Unfallbeteiligten Fahrradfahrer überdurchschnittlich häufig verletzt oder gar getötet werden. Verkehrsteilnehmer unter 15 Jahren und Senioren sind besonders gefährdet.

Der LEB würdigt das Pilotprojekt der Ellentalgymnasien in Bietigheim-Bissingen und das erweiterte Pilotprojekt der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in BW (AGFK BW) als vorbildlich.

Das in diesen Projekten zusammen mit dem LGL BW entwickelte WebGIS-Tool ist eine sehr sinnvolle und hilfreiche Unterstützung für die Kommunen, um Radschulwegpläne in hoher Qualität zu erstellen. Der LEB begrüßt, dass die Landesregierung im Schuljahr 2014/15 allen Kommunen in BW dieses WebGIS-Tool zur Verfügung stellt.

Damit in Zukunft Schüler auf ihrem Radweg zur Schule sicher ankommen, befürwortet der LEB zudem eine verbindliche Regelung sowie einheitliche Standards für Radschulwegpläne. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass deren regelmäßige Qualitätskontrolle und Durchsetzung gewährleistet ist. Für eine landesweite Einführung von Radschulwegplänen bedarf es einer Festlegung, wer auf Landesebene sowie auf Kommunalebene die Federführung für die Erstellung und Pflege der Radschulwegpläne innehat. Die Regelungen rund um den Radschulwegplan sollten in einem Schulwegsicherungsgesetz festgeschrieben werden. Für die Schulwege unserer Kinder benötigen wir ein kontinuierliches Qualitätsmanagement. Radschulwegpläne sind dabei ein guter Anfang.

Stuttgart, den 17.10.2013

Theo Keck
Vorsitzender des 16. Landeselternbeirates